

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Wann handelt der Senat und schafft endlich Lösungen für den Bildungscampus am Südstern?

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23169

vom 1. Juli 2025

über Wann handelt der Senat und schafft endlich Lösungen für den Bildungscampus am
Südstern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Aus welchen Gründen erfolgt keine Zusage des Senats für die Aufnahme der Reinhardswald-Grundschule in eine BSO-Tranche für einen Grundschulneubau, trotz des Hintergrunds einer Asbestbelastung mit erhobener Dringlichkeitsstufe 1 im jetzigen Schulgebäude und der zwingenden Notwendigkeit eine belastbare Zukunftsperspektive in einem Neubau für die Schulgemeinschaft zu schaffen?

Zu 1.: Die Reinhardswald-Grundschule (02G21) ist dem Senat als Standort mit erheblichen baulichen Herausforderungen - insbesondere im Zusammenhang mit einer Asbestbelastung - bekannt. Gleichwohl erfolgt die Aufnahme von Schulbauprojekten in eine Tranche der Berliner Schulbauoffensive (BSO) auf Basis eines gesamtstädtischen Abwägungsprozesses. Dabei fließen neben der baulichen Dringlichkeit auch die regionalen Schulplatzbedarfe, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie die Umsetzbarkeit vor Ort in die Entscheidung ein.

Für den Standort Reinhardswald-Grundschule sind im Rahmen der Zuordnung der Maßnahme in eine BSO-Tranche derzeit noch Fragen zur konkreten Bedarfssituation und zur Wirtschaftlichkeit zu klären. Diese offenen Punkte erfordern - insbesondere im Falle eines potenziellen Ersatzneubaus - vertiefte Abstimmungen zwischen dem Bezirk, den zuständigen Senatsverwaltungen und gegebenenfalls weiteren Akteuren. Ungeachtet dessen besteht das Ziel, für die Reinhardswald-Grundschule eine tragfähige bauliche Perspektive zu schaffen.

2. Wann wird mit den Bauarbeiten für den Neubau der Aziz-Nesin-Grundschule begonnen?

3. Wann ist mit einer Inbetriebnahme des Neugebäudes der Aziz-Nesin-Grundschule zu rechnen, so dass die Schulgemeinschaft aus dem maroden bisherigen Provisorium umziehen kann?

Zu 2. und 3.: Die Bauarbeiten für einen modularen Ergänzungsbau (MEB) für die Aziz-Nesin-Grundschule (02G33) können derzeit noch nicht konkret terminiert werden. Voraussetzung ist ein parlamentarischer Beschluss zur Überbauung der bisherigen Multifunktions-Sportfläche. Es wird erwartet, dass der entsprechende Beschluss im Herbst 2025 gefasst wird. Im Anschluss an die Zustimmung können eine formale Freigabe und der Abruf durch die zuständige Umsetzungseinheit Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) beim Generalunternehmer erfolgen. Ein Abruf muss zwingend bis spätestens November 2025 erfolgen, da der bestehende Rahmenvertrag des Generalunternehmers andernfalls ausläuft.

Vorbehaltlich eines rechtzeitigen Abrufs ist mit einer Bauzeit von rund einem Jahr zu rechnen. Die Inbetriebnahme des MEB für die Aziz-Nesin-Grundschule wäre demnach theoretisch frühestens Ende 2026 möglich.

4. Wie lange soll nach Umzug der Aziz-Nesin-Schulgemeinschaft in das neue Schulgebäude, die Schulgemeinschaft der Reinhardswald-Grundschule im jetzigen, sehr baufälligen, Gebäude der Aziz-Nesin-Schule, zur Überbrückung ihrer Bauphase, untergebracht werden?

Zu 4.: Das zuständige Bezirksamt setzt sich für einen schnellen Abriss des derzeitigen Hauptgebäudes der Reinhardswald-Grundschule nach dem Umzug der Schulgemeinschaft in das jetzige Gebäude der Aziz-Nesin-Grundschule und für einen anschließenden Neubau ein.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass die Schulgemeinschaft der Reinhardswald-Grundschule zum, im Zusammenhang mit dem Asbestgutachten, benannten spätesten Auszugdatum, dem 31.1.2028, diese oder eine andere Ausweichmöglichkeit zur Weiterbeschulung erhält?

Zu 5.: Das zuständige Bezirksamt hat gemeinsam mit der Schulgemeinschaft der Reinhardswald-Grundschule das Bestandsgebäude der Aziz-Nesin-Grundschule als geeigneten temporären Auslagerungsstandort identifiziert. Voraussetzung ist allerdings die schnelle Realisierung des Modulare Ergänzungsbaus (MEB) für die Aziz-Nesin-Grundschule. Die Schulleitungen der Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule und der Aziz-Nesin-Grundschule sind in den Entscheidungsprozess zur Auslagerungsvariante einbezogen gewesen.

6. Welche Auswirkungen hat der geplante Umzug der Aziz-Nesin-Schule und eine eventuelle Beherbergung der Reinhardswald-Grundschule im jetzigen Aziz-Nesin-Gebäude auf die Freifläche der Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule?

Zu 6.: Das zuständige Bezirksamt teilt mit, dass sich die Freifächensituation temporär als angespannt darstellen wird. Eine Entspannung ist zu erwarten, wenn die Reinhardswald-Grundschule zurück an ihren angestammten Standort zieht und das jetzige Gebäude der Aziz-Nesin-Grundschule abgerissen wird.

7. Welche Kompensationsmöglichkeiten für die dann wegfallenden Freiflächen können allen drei Schulgemeinschaften angeboten werden?

Zu 7.: Laut zuständigem Bezirksamt kommen als Kompensationsmöglichkeiten für die dann wegfallenden Freiflächen insbesondere der Günter-König-Sportplatz auf dem Europa-Campus als auch der Willi-Boos-Sportplatz in der Baerwaldstraße in Betracht, zumindest für eine schulische Nutzung bis 16:00 Uhr. Der Willi-Boos-Sportplatz wird derzeit saniert. Die Sanierung soll noch dieses Jahr beendet werden. Der Willi-Boos-Sportplatz steht von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr dem Leibniz-Gymnasium zur Verfügung.

8. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf dem Günter-König-Sportplatz?

Zu 8.: Betreffend der Sanierungsmaßnahmen auf dem Günter-König-Sportplatz ist eine zeitnahe Beratung mit allen Beteiligten vorgesehen, sodass aktuell noch keine abschließende Aussage hierzu getroffen werden kann.

9. Welche Absprachen wurden mit dem Verein Türkiyemspor getroffen, um eine Weiterführung ihrer Sportangebote trotz der Baumaßnahmen sicherzustellen?

Zu 9.: Durch den MEB für die Aziz-Nesin-Grundschule sind die Sportangebote des Vereins nicht betroffen. Während der Sanierungsmaßnahme des Günter-König-Sportplatzes wird der Verein Türkiyemspor auf andere Anlagen ausweichen.

10. Welche Gesamtstrategie verfolgt der Senat, in Rücksprache mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, um die Idee eines ganzheitlichen Bildungscampus auf dem Areal Aziz-Nesin-Grundschule, Carl-von-Ossietsky-Gemeinschaftsschule, Europa-Kita und Günther-König-Sportplatz umzusetzen? Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln wird die Umsetzung dieser Strategie gefördert?

Zu 10.: Mit dem MEB für die Aziz-Nesin-Grundschule, finanziert über das SIWA (Kapitel 9810, Titel 76047, Rote Nummer 2130), wird deren Bestand langfristig gesichert. Der Bezirk teilt ergänzend mit, dass mit der Sanierung des Günter-König-Sportplatzes der Vereinssport und die Mehrfachnutzung durch Schulen und Vereine langfristig gesichert sind. Auch die Europa-Kita soll einen Neubau auf dem Campus erhalten. Das Bestandsgebäude, in welchem sich derzeit die Aziz-Nesin-Grundschule und die Europa-Kita befinden, soll nach dem Rückzug der Reinhardswald-Grundschule abgerissen werden. Es handelt sich um ein ursprünglich als temporäres Gebäude geplantes und errichtetes Bauwerk. Zusätzliche Mittel für die Unterstützung und den konzeptionellen Ausbau der Campusidee stehen im Bezirkshaushalt nicht zur Verfügung. Die Sanierung des Günter-König-Sportplatzes soll aus dem Sportanlagen-sanierungsprogramm finanziert werden.

11. In welchen regelmäßigen Treffen oder Formaten findet ein Austausch zwischen Vertreter*innen des Senats, dem Bezirk und den betroffenen Schulleitungen, sowie den Vorständen von Türkiyemspor statt, um bestmögliche Lösungen für die komplexen Problemlagen an diesen Standorten zu erarbeiten?

Zu 11.: Laut zuständigem Bezirksamt werden Treffen mit den genannten Akteuren verabredet und sind zugesagt, sobald weitere relevante Informationen vorliegen.

12. Wie stellt der Senat sicher, dass reibungslose Abläufe an den drei Schulstandorten Reinhardswald-Grundschule, Aziz-Nesin-Grundschule und Carl-von-Ossietsky-Gemeinschaftsschule während der gesamten Bauphase gewährleistet werden kann?

Zu 12.: In den Gesamtprozess sind sowohl der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg als auch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), für Inneres und Sport (SenInnSport) sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) einbezogen.

13. Auf welchen Wegen werden alle betroffenen Schulgemeinschaften und Eltern regelmäßig über die weiteren Pläne informiert?

Zu 13.: Laut Auskunft des zuständigen Bezirks erfolgt die Kommunikation des bezirklichen Schul- und Sportamtes mit den Schulleiterinnen und Schulleitern unter Beteiligung der Schulaufsicht. Das bezirkliche Schul- und Sportamt sowie der zuständige Bezirksstadtrat nehmen darüber hinaus auf Einladung an den Sitzungen der Schulkonferenzen und der GEV teil.

Berlin, den 18. Juli 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie